Vergabenummer	**Maßnahmenummer**
P_0906-2025	P_0906-2025
Maßnahme	
Vivantes Klinikum am Urban	
Erweiterungsbau Fachprüfer TGA Lph 2 und 3 optional AG 1-8	
Vertragsnummer: 48000	
Leistung/CPV	
Planungsleistung	

Vertrag für sonstige freiberufliche Leistungen

Zwischen der Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH, vertreten durch

Vivantes Service GmbH
Aroser Allee 72-76

13407 Berlin

- nachstehend Auftraggeber (AG) genannt -
und

xxx

☒ vertreten durch

xxx

- nachstehend Auftragnehmer (AN) genannt -
wird folgender Werkvertrag geschlossen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Gegenstand des Vertrages
§ 2 Bestandteile und Grundlagen des Vertrages
§ 3 Leistungen des Auftragnehmers
§ 4 Fachlich Beteiligte und Betroffene
§ 5 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers
§ 6 Personaleinsatz des Auftragnehmers
§ 7 Honorar
§ 8 Nebenkosten / Reisekosten
§ 9 Ergänzende Vereinbarungen

§ 1
Gegenstand des Vertrages

1.1 Gegenstand des Vertrages ist die Beauftragung der folgenden freiberuflichen Leistung(en):

Um eine hohe Planungsqualität zu gewährleisten und um Planungsfehler und daraus resultierende Verlängerung der Bauzeit zu vermeiden, gibt es im Projekt Bedarf für einen Fachprüfer (im Folgenden AN genannt), der fachtechnisch den AG bei Entscheidungsprozessen unterstützt und die Planung der Fachplaner der TGA nach der Erbringung der Leistungsphasen 2 und 3 prüft. Ergänzend soll der AN bei der Steuerung der Leistungserbringung mitwirken und Nachträge der Fachplaner TGA prüfen und bewerten. (siehe Leistungsbeschreibung)

☒ in der Liegenschaft Klinikum am Urban
Straße Dieffenbachtraße 1
Ort 10967 Berlin
☐ auf dem/den Grundstück/en (Fl.-st. Nr.)
Flur/e Größe m²
Gesamtfläche aller Flurstücke: m²

☐ **1.2** Die Maßnahme unterliegt:
☐
☐

§ 2
Bestandteile und Grundlagen des Vertrages

2.1 Folgende Anlagen sind Vertragsbestandteil:

☒ Nr.: 1 Allgemeine Vertragsbestimmungen (AVB Hochbau) IV 401.H F,
☒ Nr.: 2 Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt und Tariftreue – Teil A IV 4020 F
☒ Nr.: 3 Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung – Teil A IV 4021 F
☒ Nr.: 4 Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen – Teil A IV 4023 F
☒ Nr.: 5 Besondere Vertragsbedingungen (BVB) über Kontrollen und Sanktionen nach dem Berliner Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) -Teil B IV 4024 F
☐ Nr.: Zusätzliche Vertragsbestimmungen zum Arbeiten auf der Vergabeplattform, zur Erstellung von Ausschreibungsunterlagen und zum Datenaustausch IV 406.H F
☐ Nr.: Niederschrift über die Verpflichtung nach § 1 des Gesetzes über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen (Verpflichtungsgesetz) IV 407 F
☒ Nr.: 6 Leistungsbeschreibung
☐ Nr.: Terminplan/ Rahmenterminplan vom
☒ Nr.: 7 Honorarangebot des Auftragnehmers vom
☒ Nr.: 8 Projektteam
☒ Nr.: 9 Grobterminplan Bauvorhaben
☐ Nr.:
☐ die auf der Vergabeplattform des Landes Berlin veröffentlichten Planunterlagen/ Projektinformationen

2.2 Der Auftragnehmer hat über § 1 Nummer 1 AVB Hochbau (IV 401.H F) hinaus folgende technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke und Rundschreiben zu beachten:

Siehe Anlage Nr.: Technische und sonstige Vorschriften, Regelwerke, Rundschreiben IV 405.H F.

Durch den Auftragnehmer sind generell die entsprechenden Formblätter der ABau zu verwenden (z. B. für Kostenermittlungen und Vergabe).

2.3 Der Auftragnehmer hat seinen Leistungen zu Grunde zu legen:

- ☒ Leistungsbeschreibung Fachprüfer TGA Lph 2 und optional 3
- ☐
- ☐
- ☐

Diese Unterlagen werden dem Auftragnehmer soweit vorliegend, mit Vertragsschluss übergeben.

§ 3
Leistungen des Auftragnehmers

3.1 Leistungen

Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer

☐ die folgenden Leistungen:

☒ sämtliche in Anlage Nr. 6 aufgeführten Leistungen.

☐ **3.2 Optionale Leistungen**

Der Auftraggeber beabsichtigt,

☐ folgende optionale Leistungen

☒ optionale Leistungen gemäß Anlage Nr. 6

– einzeln oder im Ganzen – abzurufen. Der Abruf erfolgt in Textform. Es besteht kein Anspruch auf den Abruf optionaler Leistungen.

☐ **3.3 Kosten**

Die anteiligen ☐ Baukosten ☐ Herstellungskosten für den Gegenstand dieser Vertragsleistung dürfen den Betrag von € ☐ brutto ☐ netto (Kostenobergrenze) nicht überschreiten.

Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass diese Kostenobergrenze unter Erfüllung der gesetzlichen Bestimmungen zwingend eingehalten wird.

Kostenermittlungen sind auf der Grundlage der DIN 276:2018-12 zu erstellen.

3.4 Termine

☐ Der Auftragnehmer hat seine Leistungen so zu erbringen, dass folgende Termine eingehalten werden können:

☒ Termine und Fristen ergeben sich aus Anlage 9

3.5 Qualität der Leistungserfüllung

Der Auftragnehmer übernimmt Gewähr, dass seine Leistung die vertraglich zugesicherten Eigenschaften insbesondere gemäß Anlage Nr. hat, dem Stand der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben/mindern.

3.6 Einhaltung der Planungs- und Überwachungsziele

Wird erkennbar, dass die Planungs- und Überwachungsziele (Kostenobergrenze, Termine, Qualität der Leistungserfüllung) mit dem Leistungsverlauf nicht erreicht werden können, hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich in Textform zu unterrichten und die aus seiner Sicht möglichen Handlungsvarianten und deren Auswirkungen auf die Projektziele darzulegen, so dass diese Ziele und insbesondere die Kostenobergrenze doch noch eingehalten werden können.

§ 4
Fachlich Beteiligte und Betroffene

§ 5
Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Berufshaftpflichtversicherung des Auftragnehmers nach § 15 AVB Hochbau müssen mindestens betragen:

Für Personenschäden 3.000.000 €
Für sonstige Schäden 1.500.000 €

§ 6
Personaleinsatz des Auftragnehmers

Die Leistungen des Auftragnehmers werden von folgenden Personen erbracht:

☒ Leistungen: gem. Anlage 8 Nennung Projektteam

(Vor- und Zuname) (Qualifikation/Abschluss)

☒ Leistungen: gem. Anlage 8 Nennung Projektteam

(Vor- und Zuname) (Qualifikation/Abschluss)

☒ Leistungen: gem. Anlage 8 Nennung Projektteam

(Vor- und Zuname) (Qualifikation/Abschluss)

§ 7
Honorar

7.1 Vergütung für Leistungen nach § 3 Nummer 1:

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistungen nach § 3 Nummer 1

☐ eine Pauschalvergütung in Höhe von _____ Euro netto.

☒ Die Vergütung ergibt sich aus dem Honorarangebot vom xxx (Anlage 6).

☒ **7.2 Vergütung für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 2:**

Der Auftragnehmer erhält für optionale Leistungen nach § 3 Nummer 2

☐ eine Pauschalvergütung in Höhe von _____ Euro netto.

☒ Die Vergütung ergibt sich aus dem Honorarangebot vom xxx (Anlage 6).

☐ **7.3 Sonstige / Weitere Vergütungsvereinbarungen**

§ 8
Nebenkosten/ Reisekosten

8.1 Erstattung von Nebenkosten

Nebenkosten werden:

☐ nicht erstattet.

☐ insgesamt pauschal zum Festpreis in Höhe von _____ € netto erstattet.

☐ mit Ausnahme der nachstehend aufgeführten Kosten, die auf Einzelnachweis zusätzlich erstattet werden, pauschal mit _____ v. H. vom Nettohonorar erstattet.

☒ gem. Angebotsschreiben vom xxx

☐ Die Nebenkosten werden ausschließlich auf Einzelnachweis erstattet.

In den Nebenkosten sind auch die Kosten für Vervielfältigung der Unterlagen, Transport, Versand-, Porto- und Telefonkosten enthalten.

8.2 Reisekosten

☒ Reisekosten werden nicht erstattet.

☐ Bei Erstattung von Reisekosten auf Einzelnachweis ist das Bundesreisekostengesetz (BRKG) anzuwenden. Reisen zu Lasten des Auftraggebers müssen vorher mit diesem abgestimmt werden.

Der Antrag und die Einreichung der Unterlagen richtet sich nach § 3 BRKG. Reiseunterlagen werden vom Auftragnehmer beschafft.

§ 9
Ergänzende Vereinbarungen

☐ **9.1** Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers rechtzeitig vor Aufnahme der Tätigkeiten eine Verpflichtungserklärung gemäß Verpflichtungsgesetz vom 2 März 1974 (BGBI. I S. 469 ff. / 547 in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung) über die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten nach dem Verpflichtungsgesetz vor der vom Auftraggeber dafür anzugebenden zuständigen Behörde / Stelle abzugeben.

Er hat dafür zu sorgen, dass ggf. auch seine, mit den Leistungen fachlich betrauten Beschäftigten gegenüber dem Auftraggeber ebenfalls rechtzeitig eine solche Verpflichtungserklärung vor der zuständigen Behörde / Stelle abgeben.

☒ **9.2** Weitere ergänzende Vereinbarungen

1. Der AN verpflichtet sich zum Einsatz der genannten Personen für die Erfüllung dieses Vertrages. Der nicht nur vorübergehende Einsatz anderer Personen ist nur aus wichtigem Grund (Kündigung, Verrentung, Beförderung, dauerhafte Erkrankung oder ähnliches der benannten Personen) zulässig. Sofern ein personeller Austausch im vg. Leitungsteam erforderlich wird, muss diese Stelle mit einem Mitarbeiter vergleichbarer Qualifikation hinsichtlich Berufserfahrung, betreuter Projekte und beruflicher Qualifikation in Abstimmung mit dem AG besetzt werden. Der AG kann ungeeignete Ersatz-Mitarbeiter ablehnen. Kann der AN auch nach Ablauf einer vom AG gesetzten angemessenen Frist keinen Mitarbeiter vergleichbarer Qualifikation als Ersatz anbieten, ist der AG zur Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund berechtigt.

2. Die vom AG vorgegebene Projektnummer (P_0876-2024) ist bei jeglichem Schriftverkehr, in allen Zeichnungsköpfen und den Angebotsauswertungen zu verwenden.

3. Die angebende Vertragsnummer entspricht der Bestellnummer des AG.
In der Rechnung ist neben dem Rechnungsdatum und der Rechnungsnummer immer die Vertragsnummer (48000xxx) der Vergabestelle anzugeben.

Rechnungsanschrift ist:
Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH
Kreditorenbuchhaltung
Postfach 260167
13411 Berlin

Rechnungen sind ausschließlich über : rechnungen@vivantes.de einzureichen.

AG:	**AN:**
(Ort/ Datum)	(Ort/ Datum)
(Dienststelle: Behörde / Bearbeiterzeichen)	(ggf. Funktion / Anrede des Unterzeichners)
(Rechtsverbindliche Unterschrift) *	(Rechtsverbindliche Unterschrift)*
(Siegel / Stempel)	(ggf. Siegel / Stempel)

*☐ Bei Teilnahme am elektronischen Vergabeverfahren ersetzt die Textform nach § 126b BGB oder falls gefordert, die elektronische Signatur, die eigenhändige Unterschrift.